



Antrag-Nr. VII-A-09181

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Fraktion Freibeuter

Stammbaum:
VII-A-09181 Fraktion Freibeuter

Betreff:
Konzept zur personellen Betreuung von Schulbibliotheken

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Ratsversammlung

18.10.2023

Verweisung in die
Gremien

FA Allgemeine Verwaltung

24.10.2023

1. Lesung

FA Jugend, Schule und Demokratie

26.10.2023

1. Lesung

Jugendparlament

1. Lesung

Jugendbeirat

1. Lesung

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zur Weiterführung der personellen Betreuung der Schulbibliotheken der Stadt Leipzig zu erstellen. Das Konzept wird dem Stadtrat bis zum 31. Dezember 2023 vorgelegt.

Sachverhalt

Die Stadt Leipzig betreibt innerhalb des Stadtgebiets Schulbibliotheken an verschiedenen Standorten, vornehmlich an Grundschulen. Die personelle Betreuung wurde in den letzten zehn Jahren über beförderte Beschäftigungsverhältnisse gewährleistet. Diese geförderten Beschäftigungsverhältnisse laufen zum 31. Dezember 2024 größtenteils aus. Die Schulbibliotheken können anschließend nicht mehr wie bisher betreut werden und müssen über andere Wege personell ausgestattet werden. Ohne Betreuung müssten die Schulbibliotheken geschlossen werden. Daher muss hierfür eine Lösung gefunden werden.

Die zukünftige Betreuung der Schulbibliotheken soll dabei explizit nicht durch den Einsatz des an der Schule vorhandenen Lehrkörpers erfolgen, sondern andere Lösungswege beschreiten. Dabei muss wahrscheinlich ehrenamtliches Engagement anfragt werden, zum Beispiel über eine Ausschreibung im Rahmen der Ehrenamtsstrategie. Denkbar sind auch Projekte oder Arbeitsgruppen, durch die sich innerhalb der älteren Schülerschaft eine Bereitschaft zur freiwilligen Beschäftigung bzw. als Ganztagsangebot entwickelt. Letztendlich könnte auch eine Grundbesetzung mit wenigen Personalstellen dazu führen, dass man zumindest tageweise abwechselnd unterschiedliche Standorte betreut. Diese könnten auch im Rahmen städtischer Personalförderprojekte mit den Schulbibliotheken betraut werden.

Bei einer Beteiligung der Schulkonferenzen bestünde die Option, eine Bedarfsanalyse durchzuführen und unter Betrachtung des Schuljahresplans über eine Verteilung der Betreuungsmöglichkeiten innerhalb der Schulwochen zu entscheiden.

Anlage/n
Keine